

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Margit Stumpp, Katja Dörner, Ulle Schauws, Dr. Bettina Hoffmann, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung

Im Jahr 2015 startete das UNESCO-Weltaktionsprogramm (UNESCO = Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur) Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Das fünfjährige Programm (2015 bis 2019) zielt darauf ab, langfristig eine systemische Veränderung des Bildungssystems zu bewirken und Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen des Bildungssystems strukturell und dauerhaft zu verankern. Dabei sollen neue Wege beschritten und gute Ideen in die Breite getragen werden. Erfolgreiche Praxisbeispiele sollen gezielt gefördert und vorbildliche BNE-Initiativen ausgezeichnet werden (www.bmbf.de/files/Nationaler_Aktionsplan_Bildung_f%C3%BCr_nachhaltige_Entwicklung.pdf).

Konkrete Vorschläge, wie BNE strukturell verankert werden kann, sind in dem Nationalen Aktionsplan BNE zusammengefasst. Dieser wurde durch die Nationale Plattform BNE und sechs Fachforen entlang der Bildungsbereiche erstellt und am 20. Juni 2017 von der Nationalen Plattform verabschiedet. Mit dem Kabinettsbeschluss vom 20. September 2017 hat die Bundesregierung den Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung begrüßt und ihre Beteiligung an dessen Umsetzung entsprechend ihrer Zuständigkeit und in Kooperation mit den Ländern zugesagt. Als Ziele werden im Nationalen Aktionsplan beispielsweise die stärkere Verankerung von BNE in den Curricula, Lehrplänen und Ausbildungsordnungen sowie im informellen Lernen benannt.

Der deutsche Prozess zur Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung wird im Report der UNESCO besonders hervorgehoben. Dies betrifft unter anderem die Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung mit seinen 130 Zielen und 349 konkreten Handlungsempfehlungen, die BNE-Auszeichnungen der Deutschen UNESCO-Kommission und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und Deutschlands Engagement im Bereich der Jugendbeteiligung. Die Bildungsbereiche des Nationalen Aktionsplans sind unterteilt in Frühkindliche Bildung, Schule, Berufliche Bildung, Hochschule, Nonformales und informelles Handeln/Jugend und ein Kapitel für Kommunen.

Kurz vor Beendigung der Laufzeit des Weltaktionsprogramms (WAP) BNE wollen die Fragestellerinnen und Fragesteller wissen, welche der Ziele des Nationalen Aktionsplans BNE erreicht wurden, und welche Aktivitäten die Bundesregierung im Bereich BNE plant.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Ziele bzw. Zwischenziele hat sich die Bundesregierung für die Erreichung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sinne des UNESCO-Weltaktionsprogramms für die Zeit vor 2030 gesetzt, und welche wurden davon schon erreicht?
 - a) Welche davon sind zeitliche Ziele, und wie ist der Zielerreichungsgrad?
 - b) Welche davon sind inhaltliche Ziele, und wie ist der Zielerreichungsgrad?Wenn die Ziele noch nicht umgesetzt wurden, warum nicht?
2. Welchen Nachhaltigkeitsbegriff legt die Bundesregierung ihrem Nationalen Aktionsplan BNE in den Handlungsfeldern zugrunde?
3. In welchem Bezug steht der Nationale Aktionsplan BNE zu den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) sowie zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, und inwieweit sind die Ziele und Maßnahmen daraus miteinander verzahnt?
4. Hat die Bundesregierung eine Bewertung über die Partizipationsmöglichkeiten von zivilgesellschaftlichen Organisationen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren, die Diversität bzw. Heterogenität der partizipierenden Akteure sowie die Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der jungen Generation (bis 27 Jahre)
 - a) an der Erstellung des Nationalen Aktionsplans BNE und
 - b) an der Begleitung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans BNE ab Mitte 2017?
5. Wann, und mit welchen Schwerpunkten wird die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan BNE 2015 bis 2019 evaluieren, und wenn nein, warum nicht?
6. Hat sich die Bundesregierung für ein
 - a) nationales,
 - b) europäisches oder
 - c) internationalesMonitoring des BNE-Umsetzungsprozesses entschieden, und wenn ja, wie sieht dies aus, bzw. wenn nein, warum nicht?
7. Welche quantifizierbaren Maßnahmen (z. B. Förderprogramme, Anzahl von Professuren oder Ähnliches) des Nationalen Aktionsplans BNE sind nach Kenntnis der Bundesregierung bereits heute (Stand: 15. Oktober 2019) umgesetzt, und welche quantifizierbaren Maßnahmen werden bis Ende 2019 umgesetzt sein?
8. Welche quantifizierbaren Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans BNE, welche im Verantwortungsbereich der Bundesregierung liegen, sind nach Kenntnis der Bundesregierung bereits heute (Stand: 15. Oktober 2019) umgesetzt, und welche quantifizierbaren Maßnahmen werden bis Ende 2019 umgesetzt sein?
9. Welche finanziellen Mittel hat die Bundesregierung für die Erstellung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans BNE und die darin enthaltenen Ziele und Maßnahmen von Anfang 2015 bis Ende 2019 nach aktuellem Stand ausgegeben (bitte aufschlüsseln nach Bildungsbereich und Jahr), bzw. wird sie noch ausgeben?

10. Welche neuen Förderlinien, Förderprogramme u. Ä. hat die Bundesregierung in welchem Bildungsbereich direkt basierend auf der Veröffentlichung des Nationalen Aktionsplans BNE neu aufgesetzt?
11. Welche Schwierigkeiten oder Probleme gibt es aus Sicht der Bundesregierung bei der Umsetzung des BNE-Programms innerhalb der Bundesregierung (zwischen den Bundesministerien) sowie im Zusammenspiel von Bund, Ländern, Kommunen und den weiteren beteiligten Akteurinnen und Akteuren aus Zivilgesellschaft, Medien und Wirtschaft?
12. Welche Lösungen hat die Bundesregierung gewählt, um Probleme bei der Umsetzung des BNE-Programms im Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen sowie den weiteren beteiligten Akteurinnen und Akteuren aus Zivilgesellschaft, Medien und Wirtschaft zu beheben, und mit welchem Ergebnis?
13. Hat die Bundesregierung die Einschätzung geteilt, dass das lebensbegleitende Lernen und die Weiterbildung im Nationalen Aktionsplan BNE umfassender verankert werden muss, und wenn ja, wie wird dies geschehen, und wenn nein, warum nicht?
14. Hat die Bundesregierung eine Definition von sustainemployability?
 - a) Hält sie diese für kennzeichnend nur für die berufliche Bildung (vgl. www.bne-portal.de/de/einstieg/bildungsbereiche/berufliche-bildung) oder
 - b) ist sie der Auffassung, dass nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit auch in anderen Bildungs- und Beschäftigungsfeldern eine vergleichbar zentrale Rolle spielt?
15. Hat die Bundesregierung die Einschätzung geteilt, dass das Thema Inklusion mit eigenen Schwerpunkten im Nationalen Aktionsplan BNE verankert werden muss, und wenn ja, wie wird dies geschehen, und wenn nein, warum nicht?
16. Welche Maßnahmen in welchen Bereichen hat die Bundesregierung in den Verwaltungen des Bundes und für ihre Beschäftigten implementiert oder vorgesehen, die eine Zielsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms BNE bzw. des Nationalen Aktionsplans BNE umsetzen (bitte alle Maßnahmen einzeln auflisten)?
17. Inwiefern bekennt sich die Bundesregierung mit all ihren Behörden dazu, den im Nationalen Aktionsplan für Bildungseinrichtungen verankerten „Whole Institution Approach“ (z. B. nachhaltiges Energie- und Gebäudemanagement, klimaneutrale Verwaltung) auch in den eigenen Institutionen umzusetzen, und welche konkreten Maßnahmen wurden dazu in den letzten drei Jahren unternommen (bitte alle Maßnahmen einzeln auflisten)?
18. Beabsichtigt die Bundesregierung, für die Zeit ab 2020 einen neuen Nationalen Aktionsplan BNE aufzulegen, und wenn nein, warum nicht?
19. Wie soll die Governance von BNE auf Bundesebene über 2020 hinaus aus Sicht der Bundesregierung ausgestaltet werden?
 - a) Inwiefern sollen die aktuellen Gremien beibehalten werden, und wenn nein, durch welche sollen diese ersetzt werden?
 - b) Inwiefern, und in welcher Weise soll das Auszeichnungsverfahren weitergeführt werden, und wenn nein, warum nicht?
 - c) Welche neuen Schwerpunkte sollen im Folgeprogramm des WAP BNE gesetzt werden?

20. Inwiefern kommt die Bundesregierung dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD gestecktem Ziel nach, „die Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu intensivieren“ (bitte die – geplanten – Ausgaben des Bundes für BNE-Maßnahmen für die Jahre 2013 bis 2021 angeben)?
21. Welche finanziellen und personellen Mittel setzt die Bundesregierung für Maßnahmen, Projekte und Förderung von BNE ein, bitte aufschlüsseln nach
 - a) Bundesministerium,
 - b) Referat,
 - c) Maßnahme bzw. Projekt?
22. In welcher Höhe werden Fördermittel für BNE von Organisationen beantragt und abgerufen?
Wurden diese Mittel vollständig verausgabt?
23. Wie hat sich das Budget für BNE nach der Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans verändert, bitte aufschlüsseln nach
 - a) Bundesministerium,
 - b) Referat,
 - c) Maßnahme bzw. Projekt?
24. Warum enthält der Nationale Aktionsplan keine speziellen Aktivitäten zur Gendersensibilität, und wodurch sieht die Bundesregierung dieses schon seit rund 20 Jahren vordringliche Ziel der Vereinten Nationen (UN) für BNE ggf. gleichwohl als Teil des Nationalen Aktionsplans bzw. der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt?
25. Wie sieht der Wertekern aus, den eine Expertinnen- bzw. Expertengruppe zum Grundverständnis und zur Bedeutung, zu Zielen und erforderlichen Kompetenzen zu BNE im frühkindlichen Bereich entwickelt hat, und wie wird dieser in den Bundesländern aufgenommen, welche ab 2020 die inhaltliche Konkretisierung in ihren Einrichtungen übernehmen sollen?
26. Welche Einrichtungen neben dem „Haus der kleinen Forscher“ hat die Bundesregierung eingebunden, um im Rahmen des Nationalen Aktionsplans BNE Aktivitäten im Bereich Frühkindliche Bildung zu entwickeln, und mit welchen Inhalten und Resultaten ist dies erfolgt (bitte alle Fördermaßnahmen mit Fördermittelempfängern, Projektzeitraum und Fördersumme einzeln benennen)?
27. Auf welches Berichtsformat haben sich die Bundesministerien mit dem Fachforum Frühkindliche Bildung geeinigt, um bundes- und länderspezifische Inhalte von BNE zu dokumentieren, und welche Weiterentwicklung haben Bildungspläne für die frühkindliche Bildung seit 2017 erfahren?
28. Welche Bausteine zu Qualitätsanforderungen, Praxisindikatoren und Nachweismöglichkeiten wurden Trägern von Kita-Einrichtungen zur Verfügung gestellt, und welche Rückmeldungen zur Nutzbarkeit erreichten die Bundesregierung?
29. Welche Ausbildungs- und Studiengänge in Pädagogik und Sozialwesen enthalten nach Kenntnis der Bundesregierung Bildungspläne für die frühkindliche Bildung, die sich mit Inhalten der BNE befassen?
30. Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchen Inhalten länderspezifische Konzepte, Strategien o. Ä. zu BNE im schulischen Bereich entwickelt?

31. Welchen Weg haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Länder gewählt, um den Nationalen Aktionsplan
 - a) weiterzuentwickeln bzw.
 - b) in Curricula umzusetzen?
32. Inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung BNE in den Lehr- und Bildungsplänen aller 16 Bundesländer verankert, und wenn nein, warum nicht?
33. In welchen Rahmenlehrplänen oder Lernfächern wurde nach Kenntnis der Bundesregierung BNE in welchen Bundesländern, und in welcher Form implementiert?
34. Welche zusätzlichen Forschungsmittel haben Bund und Länder seit 2017 in welcher Höhe zur Verfügung gestellt, um die Kompetenz der Lehrkräfte bei der Implementierung von BNE zu stärken (bitte nach Aus- und Weiterbildung differenzieren), und welche Erkenntnisse hat die Begleitforschung hieraus nach Kenntnis der Bundesregierung gewonnen, und wie wird die Bundesregierung mit den Ergebnissen umgehen?
35. Welche Ergebnisse hat die Bestandsaufnahme der Wissensbestände und Praxiserfahrung der beruflichen BNE bislang erbracht, und in welcher Weise werden diese genutzt bzw. genutzt werden?
36. Wie viele und welche Ausbildungsordnungen dualer Berufe wurden seit 2015 auf BNE-Inhalte untersucht und ergänzt, und um welche Ergänzungen handelt es sich?
37. Wie viele und welche Fortbildungsordnungen dualer Berufe wurden seit 2015 auf BNE-Inhalte untersucht und ergänzt, und um welche Ergänzungen handelt es sich?
38. Wie hat sich die Vernetzung und Kooperation zwischen berufsbildenden Schulen, Betrieben und Akteurinnen und Akteuren im nonformalen und außerschulischen Bereich entwickelt und bewährt, und welche konkreten Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung hieraus hervorgegangen?
39. Welche nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte beruflichen Handelns wurden bzw. werden auf Grundlage einer Pilotierung im Rahmen des Berufsbildungsprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Maßnahmen der Berufsorientierung integriert?
40. Welche Indikatoren für nachhaltige Lernorte wurden in Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für die berufliche Bildung entwickelt, und wie sieht die Roadmap zur Umsetzung aus?
41. Welche Ergebnisse haben die wissenschaftlich begleiteten Modellversuche zu Widersprüchen bzw. Dilemmata zwischen ökonomischen, ökologischen und globalen Aspekten beruflichen Handelns ergeben, und was leitet die Bundesregierung daraus ab?
42. In den Hochschulgesetzen welcher Länder fanden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 Novellierungen statt, die BNE und Nachhaltigkeit gesetzlich verankert haben, und wie genau wurden die Kriterien BNE und Nachhaltigkeit dabei verankert (bitte für jedes der 16 Länder einzeln darlegen), und bis wann wird der für 2019 angekündigte Fortschrittsbericht veröffentlicht werden?
43. In welchen Hochschulverträgen zwischen Landeswissenschaftsministerien und Hochschulen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015

- Vereinbarungen zu BNE und Nachhaltigkeit getroffen, und wie lauten sie (bitte jeden Hochschulvertrag einzeln benennen)?
44. Welche Länder haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 in den Hochschulen einen BNE-Beauftragten eingesetzt?
 45. In welchen Zielvereinbarungen zwischen Landeswissenschaftsministerien und Hochschulen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 Vereinbarungen zu BNE und Nachhaltigkeit getroffen, und wie lauten diese?
 46. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung überprüft, ob die Hochschulen die in den Zielvereinbarungen getroffenen Maßnahmen und Ziele erreichen?
 47. Wie viele Professuren, die BNE und Nachhaltigkeit in ihrer Denomination tragen, sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 eingerichtet worden, und wie lauten die Denominationen dieser Professuren mit dem Schwerpunkt BNE und Nachhaltigkeit (bitte nach Hochschule gliedern)?
 48. Wird der im Nationalen Aktionsplan BNE genannte BNE- und Nachhaltigkeitspreis, welcher von mehreren Akteuren aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam ausgelobt werden soll, nach Kenntnis der Bundesregierung wie geplant zum ersten Mal im Jahr 2019 vergeben werden, und auf welche Höhe soll sich das geplante Preisgeld belaufen?
 49. Welche Gespräche gab es seit 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und dem Akkreditierungsrat, um eine Klärung darüber herbeizuführen, wie BNE und Nachhaltigkeit in Akkreditierungsverfahren von Hochschulstudiengängen einbezogen werden können, und zu welchem Ergebnis haben diese Gespräche geführt?
 50. Durch welche Förderungen hat die Bundesregierung seit 2015 die Nachhaltigkeitsentwicklung von Hochschulen, z. B. durch Beratung und Weiterbildung, gefördert (bitte die Fördersummen nach Jahren angeben sowie alle geförderten Projekte nennen)?
 51. Welche Förderungen für Forschung zu BNE hat die Bundesregierung seit 2015 aufgelegt (bitte die Fördersummen nach Jahren angeben sowie alle geförderten Projekte nennen)?
 52. Durch welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung mittlerweile sicher, dass die Ergebnisse aus FONA-Forschungsprojekten (FONA = Forschung für Nachhaltige Entwicklung) und anderer nachhaltigkeitsrelevanter Forschungsförderungen des Bundes direkt in Bildungs- und Studienpläne einfließen können, und welche Änderungen soll es dazu im neuen FONA-Forschungsrahmenprogramm geben?
 53. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung einheitliche oder vereinheitlichte Standards der deutschen Hochschulen, um BNE an den Hochschulen selbst und im Studienangebot und in den Curricula zu verankern, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?
 54. Hat die Bundesregierung, wie beabsichtigt, ein Indikatorenset für die Berichterstattung und das Monitoring der Umsetzung des WAP BNE entwickelt, um Nachhaltigkeit in Forschung, Lehre, Governance, Betrieb und Transfer der Hochschulen beobachten und messen zu können, und wie lauten die Indikatoren?

Wenn nein, warum hat die Bundesregierung diese Maßnahme des Nationalen Aktionsplans BNE (S. 52) bisher nicht umgesetzt?

55. Hat die Bundesregierung, wie beabsichtigt, die Erstellung eines Leitfadens Green Campus (S. 60) bis 2019 gefördert?

Wenn nein, warum nicht?

56. Mit welchen Förderprogrammen hat die Bundesregierung seit 2015 studentisches Engagement für Nachhaltigkeit im Studium verstärkt gefördert?
57. Wie viele Hochschulen in Deutschland berichten nach Kenntnis der Bundesregierung nach welchem Standard über ihre Nachhaltigkeits- bzw. BNE-Aktivitäten (bitte Nennung der jeweiligen Hochschulen und des Veröffentlichungsdatums der Berichterstattung)?
58. Wie werden nach Kenntnis der Bundesregierung Angebote der Hochschulen zu BNE und Nachhaltigkeit angenommen, und wo werden Bedarfe noch nicht bedient?
59. Welche Strukturen zu Qualifizierung, Wertschätzung, Anreizen und Finanzierung wurden bisher für freiwillige Engagierte sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler und Angestellte etabliert, die mit ihren Programmen und Projekten als Change Agents und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Umsetzung des SDG 4.7 beitragen?
60. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine qualitative Verbesserung des Angebots von BNE in der pädagogischen Begleitung des Bundesfreiwilligendienstes und der Jugendfreiwilligendienste (vor allem dem Freiwilligen Ökologischen Jahr – FÖJ – und Ökologischen Bundesfreiwilligendienst – ÖBFD) durch den Aufwuchs der pädagogischen Pauschale im Haushaltsjahr 2019 erreicht werden konnte?
- Wenn ja, warum sichert die Bundesregierung diese Verbesserung in der BNE nicht durch die Fortschreibung der Mittelerrhöhung im Haushaltsjahr 2020 ab, sondern plant sogar Kürzungen (vgl. Regierungsentwurf Einzelplan 17 für das Haushaltsjahr 2020, Kap. 17 03, Titel 684 11 und Titel 684 14)?
61. Befindet sich die Bundesregierung, z. B. im Rahmen der Umweltministerkonferenz, im Austausch mit den Ländern, was einen Ausbau der Plätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr betrifft?
- Wie sieht die Bundesregierung das Potenzial, noch mehr jungen Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit einem solchen Ausbau für BNE zu begeistern?
62. Welche Kommunikationsstrategie für bislang nicht erreichte Zielgruppen hat die Bundesregierung entwickelt bzw. geplant, und ab wann wird diese umgesetzt?
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, um nicht erreichte Zielgruppen miteinzubeziehen?
63. Welche verlässliche Finanzierungsstruktur für eine regional organisierte Umsetzung des Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenprogramms existiert nach Kenntnis der Bundesregierung bereits, und welche Möglichkeiten der Finanzierung durch den Bund kann sich die Bundesregierung hier vorstellen?
64. Welche Länder haben nach Kenntnis der Bundesregierung BNE-Koordinierungsstellen zur Unterstützung, Vernetzung und Verstärkung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von nonformalen Bildungsträgern bzw. Akteurinnen und Akteuren eingerichtet?

65. Welche länder- bzw. kommunenspezifischen Kooperations- bzw. Rahmenvereinbarungen mit Bildungslandschaften wurden oder werden nach Kenntnis der Bundesregierung geschlossen?
66. Welche verlässlichen Finanzierungsstrukturen für die Integration außerschulischer Bildungsaktivitäten lokaler und regionaler BNE-Bildungsakteure in Bildungslandschaften konnten nach Kenntnis der Bundesregierung etabliert werden?
67. Welche Beratungs- und Qualifizierungsangebote für BNE-Akteurinnen zu Chancen und Risiken der Kommunikationsmedien wurden bereits entwickelt?
68. Welche Aus-, Fort- und/oder Weiterbildungen von Entscheiderinnen und Entscheidern werden in Bezug auf die methodisch-didaktische Schaffung von Freiräumen bereits angeboten?
69. Wie wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass in allen Bildungseinrichtungen ein Verständnis dafür geschaffen wird, dass Freiräume ein zentrales Element in der Bildung und für die Persönlichkeitsentwicklung sind?
70. Welche Qualitätskriterien für den non-formalen und informellen Bereich der BNE werden nach Kenntnis der Bundesregierung jetzt schon eingesetzt, und welche sind vorgesehen, und welche Förderinstrumente werden für den Bereich eingeführt?
71. Wie sieht die Aufgabenteilung zwischen Kommunen, Ländern und Bund hinsichtlich der Bereitstellung von Mitteln für die nonformale und informelle BNE aus?
72. Welche strukturbildenden Maßnahmen im nonformalen und informellen Bereich werden bereits gefördert?
73. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen sich nach Meinung der Bundesregierung ändern, um das Ziel der nachhaltigen Entwicklung auch im non-formalen Bildungsbereich zu erreichen?
74. Hat die Bundesregierung eine Position zu der Frage, dass eine qualitative Verbesserung des Angebots von BNE in der pädagogischen Begleitung des Bundesfreiwilligendienstes und der Jugendfreiwilligendienste (vor allem dem Freiwilligen Ökologischen Jahr und ÖBFD) durch den Aufwuchs der pädagogischen Pauschale im Haushaltsjahr 2019 erreicht werden konnte?
Wenn ja, warum sichert die Bundesregierung diese Verbesserung in der BNE nicht durch die Fortschreibung der Mittelerhöhung im Haushaltsjahr 2020 ab, sondern plant sogar Kürzungen (vgl. Regierungsentwurf Einzelplan 17 für das Haushaltsjahr 2020, Kap. 17 03, Titel 684 11 und Titel 684 14)?
75. Befindet sich die Bundesregierung, z. B. im Rahmen der Umweltministerkonferenz, im Austausch mit den Ländern, was einen Ausbau der Plätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr betrifft?
Wie sieht die Bundesregierung das Potenzial, noch mehr jungen Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit einem solchen Ausbau für BNE zu begeistern?
76. Unterstützt die Bundesregierung die verpflichtende Weiterbildung zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung für Entscheidungsträgerinnen aus Politik, Wirtschaft und Bildung anhand der Inhalte der UNESCO-Publikation „Education for Sustainable Development Goals: learning objectives“?

Wenn nein, welche Inhalte bieten sich dann aus Sicht der Bundesregierung an?

77. Sieht die Bundesregierung Jugendräte als beratendes Gremium bei der Bundesregierung und auf Länder- und Kommunalebene als hilfreich an, und wird sie die Forderung nach Jugendräten unterstützen?

Falls ja, welche Chancen würden durch die bundesweite Einführung von Jugendräten gerade im Hinblick auf nachhaltige Bildung entstehen?

78. Wie bewertet die Bundesregierung das „youPAN“ als zentrales Instrument, um die Partizipation junger Menschen in den Gremien des WAP BNE quantitativ und qualitativ zu verbessern?

Berlin, den 15. Oktober 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

